

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bauverwaltung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg Sommerstraße 15 84326 Falkenberg Telefon: +49 8727 9604-0 E-Mail: info@vg-falkenberg.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juli 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Aufgrabungsgenehmigung (Leitungsverlegung)
- 2) Rechnungsstellung für Leistungen der Kommune
- 3) Berechnung der Kleininleiterabgabe
- 4) Allgemeine Aufgaben der Bauordnung
- 5) Aufgaben nach dem WHG und dem BayWG (Wasserschutzzonen, Benutzung, Gemeingebrauch, Anliegergebrauch, Wasser- und Bodenverbände usw.)
- 6) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der Grundveräußerung, Teilungserklärungen
- 7) Klärung von Grundstückseigentumsangelegenheiten und Grenzregelungsverfahren - Grundstücksverkehr, Nachweise über Grundstücksflächen (Baulücken, Straßenbestand, Grün- und Ökoflächen), Festlegung und Auskunft über Lagebezeichnungen und Nutzungsarten, Klärung von Anfragen zu Vorkaufsrechten und Bodenverkehr, Klärung von Eigentumsverhältnissen und -rechten, Erfassung und Kontrolle von Baumbeständen, Führung eines Bau- und Liegenschaftsregisters
- 8) Vorbehandlung der Bauanträge (verwaltungsmäßig), Festlegung der gemeindlichen Auflagen, Bauanzeigen (incl. Feststellung notwendiger Straßengrundabtretungen), Abgrabungsgenehmigung, Beantragung, Baugenehmigung, Beantragung eines vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens, Erteilung Bauvorbescheid, Beseitigung einer baulichen Anlage, Genehmigungsfreistellungsverfahren, Durchführung verfahrensfreies Bauverfahren
- 9) Allgemeine Bauberatung und Bauförderung
- 10) Mitwirkung bei der Bauleitplanung und der Sicherung der Bauleitplanung (Verwaltungsverfahren) - Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Bebauungspläne
- 11) Bautechnische Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere hinsichtlich Kaminkehrerwesen, Feuerbeschau, Landschafts- und Naturschutz
- 12) Bau- und Grundstücksdatenverwaltung, Vorkaufsrechte
- 13) Bearbeitung von Anfragen, Vorgängen sowie Mängelanzeigen in den Bereichen: Baurecht, Verkehrs- und Wegerecht, Grundstücksrechte Erteilung von Negativzeugnissen im Rahmen von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bei Grundstücksverkäufen
- 14) Bearbeitung von besonderen Ereignissen und Notmaßnahmen, Bearbeitung von Hoch-, Tief- und Wasserbauprojekten
- 15) Erhebung von Daten als Grundlage für Gutachterausschuss-Tätigkeiten
- 16) Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch in Form von Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen, Bearbeitung von Bauanfragen, Anträge auf Vorbescheid, Anträgen auf Baugenehmigung und Genehmigungsfreistellungen, Förderung von privaten Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Vollzugs des Kommunales Förderprogramms im Rahmen der Altorterneuerung, Anträgen nach dem Denkmalschutzgesetz, Anträge mit Entwässerungs- und Wasseranschlussplänen für Grundstücksanschlüsse, Antrag auf Gehweg- und/oder Bordsteinabsenkung und Weiterverrechnung der Kosten
- 17) Veranlagung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen sowie Abschluss von Erschließungsverträgen (einschl. Behandlung der Widersprüche, Vorbehandlung von Stundungs-, Ratenzahlungs- und Erlasanträgen)

- 18) Mitwirkung beim Erwerb von Straßengrund (insbesondere Grunderwerbsplan erstellen)
- 19) Feldgeschworenen- und Abmarkungsangelegenheiten (einschl. Abrechnung der Feldgeschworenen- und Vermessungskosten) Bestellung, Wahl und Entlassung
- 20) Vertretung der Gemeinden in Flurbereinigungsangelegenheiten
- 21) Kalkulation der Abwassergebühren
- 22) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der -veräußerung, Teilungserklärungen
- 23) Unterhaltung von Ablagerungsplätzen (soweit im Zuständigkeitsbereich)
- 24) Festsetzung der Kosten für Stellplätze oder Garagen, Abschluss von Stellplatzverträgen
- 25) Benennung von Straßen und Plätzen, Zuteilung von Hausnummern
- 26) Überwachung und Abnahme von Erschließungsmaßnahmen durch Bauträger
- 27) Ufer- und Hochwasserschutz, Reinigung von Flussläufen sofern im Zuständigkeitsbereich (Gewässer 3.Ordnung)
- 28) Mitwirkung beim Boden- und Grundstücksverkehr, Veränderungssperren, Vorkaufsrechte, Umlegungen und Grenzregelungsverfahren
- 29) Mitwirkung beim Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen sowie bei der Durchführung von Gewährleistungsansprüchen nach der VOB/VOL
- 30) Mitwirkung bei Vermarkungen und Vermessungen, Gebäudeabsteckungen
- 31) Zum Schutz von Bäumen (und Sträuchern) innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (inkl. Privatgrundstücken)
- 32) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Prüfung Bauplanungsrecht, Stellungnahmen in bau- und denkmalschutzrechtlichen, umwelt- und wasserrechtlichen Angelegenheiten
- 33) Technische Aufgaben bei der Durchführung von wasserrechtlichen Verfahren
- 34) Abfragen im Wettbewerbsregister im Rahmen von Vergabeverfahren

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- §§ 125 - 135 TKG zu 1
- Art. 6 I b) DSGVO zu 2, 22
- Art. 4 I BayDSG zu 2, 4, 5, 9, 11, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 29, 32, 33
- §§ 8, 9 II AbwAG, §§ 7, 8 I und III BayAbwAG zu 3
- BauGB zu 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 20, 24, 32, 33
- BayBO zu 4, 6, 13, 14, 16, 26, 32
- § 100 WHG Aufgaben Gewässeraufsicht, Art. 60 Abs. 1 BayWG zu 5
- GO zu 6, 12, 22
- BayNatSchG zu 6, 22, 32
- BGB zu 6, 13, 22
- BayWG, BayWHG, BImSchG, DSchG zu 6, 32, 33
- KAG zu 7, 21
- Art. 55, 59 BayBO, BauVorIV zu 8
- Abgrabungsgenehmigung, BayAbgrG zu 8
- Art. 59 BayBO (Beantragung eines vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens) zu 8
- Art. 61-64 BayBO (Baugenehmigung), Art. 71 BayBO (Bauvorbescheid) zu 8
- Art. 76 BayBO (Beseitigung einer baulichen Anlage zu 8
- Errichtung Campingplatz (Art. 2 I S.3 Nr. 3, IV Nr. 15, Art. 57. I Nr. 10, Art. 60, 64, 79 BayBO) zu 8
- Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellungsverfahren) zu 8
- Art. 57 BayBO (Verfahrensfreies Bauverfahren) zu 8
- Abschnitt 3 (Art. 59-73) BayBO zu 9
- §§ 8-10, 12, 13a, b, 30 BauGB zu 10
- Beteiligung der Öffentlichkeit Art. 66a BayBO i.V.m.. Art. 29 VwVfG (Akteneinsicht durch Beteiligte) zu 10
- öffentliche Bekanntmachung des VA (Art. 66a II S.3 i.V.m.. Art. 41 IV BayVwVfG, Art. 4 I BayDSG zu 10
- Art.24-36 BayBO zu 11
- BauNVO zu 13
- StVG, StVO, BayStrWG, GBO zu 13
- RASSt zu 13, 14
- HOAI, VOB, VStättV, BetrSichV, SPrüfV zu 14
- § 193 V BauGB, § 10 BayGaV zu 15
- BauVorIV, Innenbereichssatzungen, Außenbereichssatzungen, EWS, WAS zu 16

- KAG, BGS-EWS, BGS-WAS zu 16
- §§ 112, 127-135 BauGB zu 17
- Art. 5, 5a, 13 VI, VIII KAG zu 17
- Vertrag (Zahlungspflicht kann sich aus dem Erschließungsvertrag ergeben) zu 17, 20, 22, 24
- örtliche Beitragssatzung (Ortsrecht) zu 17
- BayStrWG, BayVwVfG, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu 18
- FeldgeschwG, Art. 12 AbmG (Bestellung) zu 19
- Art. 51 Abs. 3 GO, Art. 19 GO (Wahl u. Entlassung) zu 19
- § 21 FlurbG i.V.m. Art. 4 II und III AGFlurbG zu 20
- Entwässerungssatzung zu 21

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Telekom zu 1, 25
- Sachbearbeiter zu 2, 15, 23, 24, 27, 29, 34
- Landratsamt zu 3, 6, 8, 10, 11, 12, 16, 17, 25, 31, 32, 33
- Wasserwirtschaftsamt zu 3
- ggf. Landratsamt, ggf. Eigentümer zu 4, 9
- Vermessungsamt zu 4, 19, 22, 25, 28, 30
- Eigentümer, Sachverständiger zu 5
- Dienstleister zu 5, 13, 14, 16, 17
- Mitglieder der kommunalen Gremien zu 6, 8, 10, 12, 16, 28, 32
- Landesamt für Denkmalpflege zu 6, 16, 32
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaftsamt, Geoinformations-Dienstleister zu 6, 32
- künftige Grundstückseigentümer zu 6
- Eventuell Softwareanbieter zu 7
- Planer zu 10
- Bezirkskaminkehrer zu 11
- Behörden, Institutionen zu 13, 14, 17
- Notariat zu 13, 15, 18, 28, 30
- Bau- und Umweltausschuss, Planungsbüros, Bezirksschornsteinfegemeister, Sanierungsplaner zu 16
- ggf. Ingenieurbüro zu 17, 21
- Grundbuchamt zu 18, 22, 25, 28, 30
- ggf. Gemeinderat zu 19
- Vereidigung des Feldgeschworenen, Veröffentlichung ggf. im Gemeindeblatt zu 19
- Amt für ländliche Entwicklung zu 20
- Notare zu 22
- Finanzamt, Amtsgericht, Energieversorger, FFW zu 25
- Ing. Büros zu 26
- Auftragnehmer zu 26
- ggf. Finanzamt zu 28
- ggf. Feldgeschworene zu 30
- ggf. Wasserwirtschaftsamt zu 33

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- Nach Einheitsaktenplan zu 1
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs und anschließender überörtlicher Prüfungen zu 2, 19, 21, 23, 24, 29, 30, 31
- 30 Jahre nach Abschluss des Vorgangs und überörtlicher Prüfung zu 3, 5, 33
- keine Löschung, wenn Inhalt der Flurstücks- und Hausakte, ansonsten 10 Jahre zu 4, 8, 9, 11, 26, 32
- Keine zu 6, 10, 12, 13, 14, 15, 16
- Gemäß ALBV (automatisch nach 12 Monaten) zu 7
- Keine, wegen Nachweis der Erschließung zu 17
- Die Daten werden dem Archiv zugeführt und dauerhaft gespeichert. zu 18, 22, 25, 27, 28

- 30 Jahre nach Ende des Flurbereinigungsverfahrens zu 20
- Unverzüglich nach Abschluss des Vergabeverfahrens, soweit nach § 8 IV VgV keine längere Aufbewahrung erforderlich ist. zu 34

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.